

# **Ergebnisse einer Online-Befragung bei Zuwendungsempfänger:innen der Maßnahmen „Tiergerechte Sauenhaltung (T3)“ und „Tiergerechte Ferkelaufzucht (T4)“**

**Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 bis  
2022 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL)**

**Angela Bergschmidt, Stefan Schwarze**

**5-Länder-Evaluation 8/2025**



Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschafts-  
fonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Niedersachsen

DOI-Nr.: 10.3220/253-2025-70

[www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de)

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Dipl.-Ing. agr Angela Bergschmidt, Dr. Stefan Schwarze

Bundesallee 63, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 25701075

Fax: 0531 596-5591

E-Mail: [angela.bergschmidt@thuenen.de](mailto:angela.bergschmidt@thuenen.de)

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundeforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, Juni 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>0 Zusammenfassung und Summary</b>	<b>1</b>
<b>1 Informationen zur Fördermaßnahme</b>	<b>2</b>
<b>2 Beschreibung der Befragung</b>	<b>3</b>
<b>3 Informationen über die Betriebe und Förderwirkungen</b>	<b>4</b>
3.1 Zertifizierung	4
3.2 Haltungsverfahren in der Sauenhaltung	4
3.3 Änderungen in den Managementverfahren in der Sauenhaltung	6
3.4 Kennzahlen der Sauenhaltung	7
3.5 Haltungsverfahren bei Aufzuchtferkeln	8
3.6 Änderungen in den Managementverfahren in der Ferkelaufzucht	9
<b>4 Zufriedenheit mit dem Förderverfahren</b>	<b>13</b>
<b>5 Teilnahme am Bundesprogramm Nutztierhaltung</b>	<b>17</b>
<b>6 Weitere Anmerkungen zum Abschluss</b>	<b>18</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>19</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Genannte Zertifizierungen der befragten ZWE, Mehrfachnennungen möglich	4
Abbildung 2:	Im Zuge der Maßnahmenteilnahme umgesetzte Änderungen in der Sauenhaltung	7
Abbildung 3:	Bewährte Änderung(en) in der Sauenhaltung, Mehrfachnennungen möglich	7
Abbildung 4:	Nutzungsdauer der Sauen (angegeben als Anzahl Würfe pro Sau)	8
Abbildung 5:	Im Zuge der Maßnahmenteilnahme umgesetzte Änderungen	9
Abbildung 6:	Anzahl Nennungen in den Kategorien für die Frage „Welche Änderung(en) hat/haben sich in der Ferkelaufzucht bewährt und würden Sie beibehalten?“	10
Abbildung 7:	Gruppengrößen in der Ferkelaufzucht vor und während der Teilnahme an der Maßnahme	11
Abbildung 8:	Anteil intakter Schwänze zu Beginn der Ferkelaufzucht	12
Abbildung 9:	Anzahl Nennungen in den Kategorien für die Frage: „Was unternehmen Sie, wenn Schwanzbeißen auftritt?“	13
Abbildung 10:	Zufriedenheit mit dem Förderverfahren	14
Abbildung 11:	Anzahl Nennungen in den Kategorien für die Frage: „Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche negativen Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?“	15
Abbildung 12:	Anzahl Nennungen in den Kategorien der genannten Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren	16
Abbildung 13:	Antworten auf die Frage: „Waren die Formulare "Förderspezifische Aufzeichnungen" für Sie gut handhabbar?“	17

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Häufigkeit unterschiedlicher Haltungsverfahren bei Sauen im Wartebereich und im Deckzentrum vor und während der Teilnahme an der Maßnahme T3	5
Tabelle 2:	Häufigkeit unterschiedlicher Haltungsverfahren bei Sauen im Abferkelbereich vor und während der Teilnahme an der Maßnahme T3	6
Tabelle 3:	Häufigkeit unterschiedlicher Haltungsverfahren bei Aufzuchtferkeln und Änderungen im Zuge der Teilnahme an der Maßnahme T4	8
Tabelle 4:	Zusätzlicher Zeitaufwand für die Tierbeobachtung	11

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Auflösung
FAZ	Ferkelaufzucht
HS	Haltungsstufe (Kennzeichnung der Haltungsverfahren des Handels bzw. der Bunderegierung)
ITW	Initiative Tierwohl
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
n =	Anzahl der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die die jeweilige Frage beantwortet hat
QS	Qualität und Sicherheit (Zertifizierung)
T1	Maßnahme „Besonders tiergerechte Haltung von Legehennen“
T2	Maßnahme „Besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen“
T3	Maßnahme „Besonders tiergerechte Haltung von Sauen mit freier Abferkelung“
T4	Maßnahme „Besonders tiergerechte Haltung von Ferkeln mit unkupierten Schwänzen“
ZWE	Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger



## 0 Zusammenfassung und Summary

### Zusammenfassung

Mit den Maßnahmen „Tiergerechte Sauenhaltung (T3)“ und „Tiergerechte Ferkelaufzucht (T4)“ wurden in Niedersachsen im Rahmen von PFEIL Betriebe mit freier Abferkelung und der Haltung von Ferkeln mit unkupierten Schwänzen gefördert.

Um die Wirkungen der Fördermaßnahmen auf die beteiligten Betriebe zu analysieren und die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) mit der Fördermaßnahme zu erfassen, wurde im Herbst 2024 eine Online-Befragung durchgeführt. An der Umfrage nahmen 102 von 134 angeschriebenen ZWE teil, was einer Rücklaufquote von 76 % entspricht. Die Analyse der quantitativen Befragungsdaten erfolgte deskriptiv mit Stata, die Freitexteinträge wurden in die Auswertungssoftware MAXQDA eingelesen und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Die Befragung ergab, dass etwa die Hälfte der Betriebe im Zuge der Maßnahmenteilnahme Änderungen umgesetzt haben, die im Hinblick auf die Ausführbarkeit des artgemäßen Verhaltens positiv bewertet werden können. Dies sind beispielsweise die Einführung eines Auslaufs oder der Freilandhaltung, mehr eingestreute Liegeflächen, eine Erhöhung der nutzbaren Bodenfläche, die freie Abferkelung, die gemeinsame Tränke und Fütterung für Sauen und Ferkel sowie die Gabe von Raufutter. Bei der Ferkelaufzucht erfolgte zudem mehr Tierbeobachtung, das Absondern von Beißern und die Bereitstellung von mehr Beschäftigungsmaterial.

Die Befragung zeigte auch, dass die meisten Betriebe mit dem Förderverfahren zufrieden sind. Positiv hervorgehoben wurden die finanzielle Würdigung der erbrachten Tierwohl-Leistung und die spezifische Förderung der Sauenhaltung. Kritikpunkte waren der bürokratische Aufwand und hier insbesondere die Dokumentationspflichten, die als zeitaufwendig und hinderlich empfunden wurden.

Das Auslaufen der Maßnahme wurde von vielen Betrieben kritisch gesehen und eine Teilnahme im Bundesprogramm Nutztierhaltung kommt nicht für alle Betriebe infrage. Während einige Befragte die Befürchtung äußerten, dass ohne Förderung die Ferkel wieder kupiert würden, gaben andere an, dass sie auch ohne Förderung nicht wieder zum Kupieren der Ringelschwänze zurückkehren würden. Auch für die Sauenhaltung ging ein Teil der Befragten von einer Verschlechterung der Tierwohl-Situation als Folge aus.

### Summary<sup>1</sup>

The measures 'Animal-friendly sow rearing (T3)' and 'Animal-friendly piglet rearing (T4)' supported farms in Lower Saxony with free farrowing and the rearing of piglets with undocked tails.

An online survey was conducted in the autumn of 2024 to analyse the impact of the support measures on the participating farms and to measure the satisfaction of the recipients with the implementation of the support measure. Of the 134 farms participating in the measure and contacted, 102 responded to the survey, resulting in a response rate of 76%. The quantitative survey data were analysed descriptively using Stata; the free-text responses were imported into MAXQDA and examined using content analysis.

The survey showed that about half of the farms had implemented changes as a result of participating in the measures. These changes can be assessed positively with regard to species-appropriate behaviour and include, for example, the introduction of outdoor runs or free-range systems, more littered lying areas, an increase in usable floor space, free farrowing, common drinking and feeding for sows and piglets, and the provision of roughage. In piglet rearing, increased animal observation, separation of biting animals and the provision of more enrichment were mentioned.

---

<sup>1</sup> Die Übersetzung wurde mit Hilfe von DeepL vorgenommen ([www.deepl.com](http://www.deepl.com)).

The survey also showed that most farms are satisfied with the implementation of the support measure. The rewards for their contribution to improving animal welfare and the existence of a specific support for sows were highlighted as positive. Points of criticism were the bureaucracy and documentation requirements, which were perceived as time-consuming and obstructive.

The phasing out of the measure was viewed critically by many farms and participation in the federal livestock farming programme is not an option for all farms. While some respondents expressed the fear that piglets would be tail-docked again without support, others stated that they would not return to this practice even without support. Some of the interviewees also assumed that the animal welfare situation in sow husbandry would deteriorate as a result of the discontinuation of the support measure.

## 1 Informationen zur Fördermaßnahme

In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden in Niedersachsen im Rahmen von PFEIL die einjährigen Maßnahmen „Tiergerechte Haltung von Legehennen (T1)“, „Tiergerechte Haltung von Mastschweinen (T2)“, „Tiergerechte Sauenhaltung (T3)“ und „Tiergerechte Ferkelaufzucht (T4)“ gefördert. Die in diesem Bericht beschriebene Befragung wurde für die Maßnahmen T3 und T4 durchgeführt,<sup>2</sup> deren Ausgestaltung im Folgenden kurz skizziert wird.<sup>3</sup>

### Tiergerechte Sauenhaltung (T3)

Die „Tiergerechte Sauenhaltung (T3)“ ist eine handlungsorientierte Maßnahme, bei der die Betriebe eine Reihe von Vorgaben erfüllen müssen, um den Förderbetrag von 150 Euro pro Zuchtsau zu erhalten. Die Vorgaben können in der Stall- oder Freilandhaltung umgesetzt werden und beziehen sich insbesondere auf:

- die Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial (z. B. Stroh, Heu, Silage, Raufutter), Nestbaumaterial und Raufutter,
- die Ausgestaltung des Liegebereichs von mindestens 1,3 m<sup>2</sup> je Sau (planbefestigt, mit Einstreu oder Gummimatte),
- ein Verbot der Fixierung (freies Abferkeln) und ein Flächenangebot von mindestens 7 m<sup>2</sup> in der Abferkelbucht,
- gleichzeitiges Fressen für die Sau und die Ferkel ab einem Lebensalter der Ferkel von 14 Tagen, sowie
- eine Säugezeit von mehr als 4 Wochen.

### Tiergerechte Ferkelaufzucht (T4)

Die „Tiergerechte Ferkelaufzucht (T4)“ ist eine ergebnisorientierte Maßnahme, bei der die Betriebe den Zielwert von 80 % intakten Schwänzen erreichen müssen, um die Förderung von 5 Euro pro Ferkel zu erhalten.

Zusätzliche handlungsorientierte Vorgaben der Maßnahme beziehen sich auf ständigen Zugang zu Raufutter und eine tierärztliche Tiergesundheitsbescheinigung (dreimalige Begutachtung des Bestands im Verpflichtungszeitraum). Teilnehmende Betriebe müssen an einer anerkannten Beratung zur Ferkelaufzucht teilnehmen und im Antrag sind „Kriterien“ zur Verbesserung des Tierwohls anzugeben. Diese beziehen sich z. B. auf die Erfahrung mit der Haltung unkupierter Schweine (7 Punkte), die Durchführung einer betriebsindividuellen

---

<sup>2</sup> Zu den Maßnahmen T1 und T2 wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt Befragungen durchgeführt, die Ergebnisse sind in Projektberichten veröffentlicht Bergschmidt (2019); Gröner (2019).

<sup>3</sup> Mit dem 30.11.2024 endete die Förderung der besonders tiergerechten Haltung von Schweinen des Landes Niedersachsen. Genaue Angaben zu den Fördermaßnahmen können den Richtlinien zur Förderung (ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015, 2021)) entnommen werden.

Risikoanalyse (2 Punkte), ein erhöhtes Platzangebot (3 Punkte) oder einen Stallklimacheck (2 Punkte). Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden, um an der Förderung teilnehmen zu können.

## 2 Beschreibung der Befragung

Um die Wirkungen der Maßnahme auf den geförderten Betrieben zu untersuchen, wurde im Herbst 2024 eine Online-Befragung bei Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) der Maßnahmen „Tiergerechte Sauenhaltung (T3)“ und „Tiergerechte Ferkelaufzucht (T4)“ durchgeführt. Vergleichbare Umfragen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt für die Maßnahmen „Tiergerechte Haltung von Legehennen (T1)“ und „Tiergerechte Haltung von Mastschweinen (T2)“ durchgeführt und sind als Projektberichte veröffentlicht (Bergschmidt, 2019; Gröner, 2019). Eine PDF-Version der Umfrage befindet sich im Anhang.

Für die Befragung wurden alle ZWE einbezogen, die im Jahr 2023 an den Maßnahmen T3 und/oder T4 teilgenommen haben. Die ZWE wurden der Liste der erfolgten Auszahlungen für die letzte Antragstellung unter PFEIL entnommen und anhand der Registriernummer mit den Bewilligungsdaten verschnitten, um die Adressen hinzuzufügen. Die so ausgewählten ZWE wurden Anfang Oktober 2024 zunächst mit einem postalischen Schreiben des Thünen-Instituts mit einer Anlage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) über die Befragung informiert. Anschließend erfolgte am 8. Oktober 2024 die Versendung der Zugangslinks zur Befragung in Form eines automatisierten E-Mails der Befragungssoftware „Lime Survey“.

Die Betriebe hatten ursprünglich bis zum 31. Oktober 2024 Zeit, um die Befragung abzuschließen. Auf Nachfrage einiger Betriebe, die wegen Erntearbeiten stark zeitlich beansprucht waren, und weil bis zu diesem Zeitpunkt weniger als 60 % der angeschriebenen ZWE an der Befragung teilgenommen hatten, wurde diese Frist bis zum 15. November 2024 verlängert.

Der Fragebogen war in vier Themenbereiche unterteilt. Zunächst wurde die Maßnahmenteilnahme abgefragt (1), danach folgten Fragen zur Zertifizierung und zum Haltungsverfahren vor- und während der Teilnahme an der Maßnahme (2). Um weitere Informationen über die Wirkung der Förderung zu erhalten, wurde nach den aufgrund der Teilnahme an den Maßnahmen umgesetzten Änderungen im Management gefragt (3). Den Abschluss machten Fragen zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren und zu einer zukünftigen Teilnahme an der Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung (4).

Im Ergebnis haben 102 von 134 angeschriebenen ZWE an der Befragung teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 76 % entspricht. Die Befragungsteilnehmer:innen teilen sich wie folgt auf die Maßnahmen auf:

- 7 ZWE haben ausschließlich an der Maßnahme T3 (Sauen) teilgenommen,
- 58 ZWE haben ausschließlich an der Maßnahme T4 (Ferkel) teilgenommen,
- 37 ZWE haben an T3 und T4 teilgenommen.

Insgesamt konnten mit der Befragung somit die Erfahrungen von 95 ZWE zur Maßnahme T4 (Ferkel) und 44 ZWE zur Maßnahme T3 (Sauen) abgefragt werden.

Der folgende Bericht stellt die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage dar. Da in der Befragung auf „Pflichtfragen“<sup>4</sup> verzichtet wurde, sind nicht alle Fragen von allen Befragungsteilnehmer:innen beantwortet worden. Die Anzahl der Antworten ist jeweils bei der Auswertung zur Frage angegeben.

---

<sup>4</sup> „Pflichtfragen“ sind Fragen, bei denen die Befragten die Umfrage nicht fortsetzen können, wenn sie keine Angabe machen. Die Verwendung von solchen Pflichtfragen erhöht das Risiko eines Abbruchs der Teilnahme an der Umfrage (Décieux et al. (2015)).

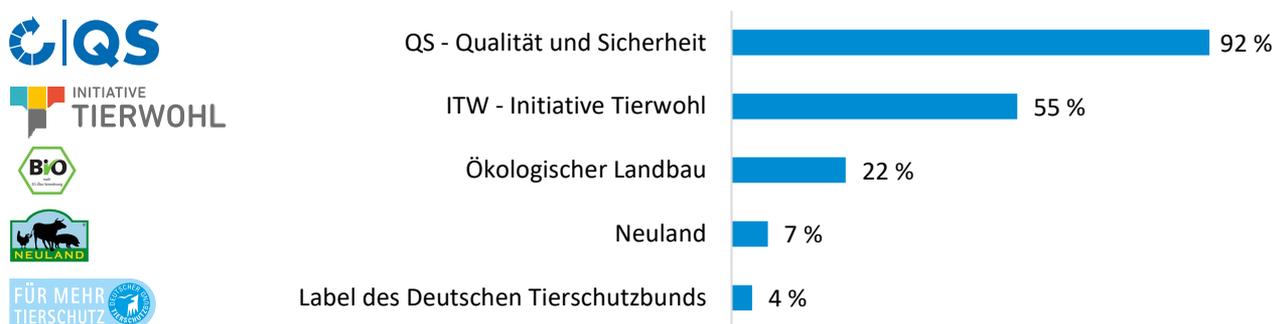
Die Analyse der quantitativen Befragungsdaten erfolgte deskriptiv mit Stata, die Freitexteinträge wurden in MAXQDA eingelesen und dort inhaltsanalytisch ausgewertet. Hierfür wurden Texteinträge mit ähnlichen Inhalten zu Kategorien zusammengefasst.

### 3 Informationen über die Betriebe und Förderwirkungen

#### 3.1 Zertifizierung

Auf die Frage nach den Zertifizierungen des Betriebs haben fünf ZWE keine Zertifizierung genannt<sup>5</sup>. 28 % gaben eine Zertifizierung an, 58 % zwei Zertifizierungen und 9 % drei verschiedene Zertifizierungen. Abbildung 1 gibt einen Überblick der genannten Zertifizierungen. Ein Großteil der Betriebe ist QS-zertifiziert und eine knappe Mehrheit nimmt an der ITW teil. Etwa ein Fünftel der Betriebe wirtschaftet nach den Kriterien des ökologischen Landbaus<sup>6</sup> und ein Zehntel ist von einem der angegebenen Tierschutzlabel (Neuland bzw. „Für mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbunds) zertifiziert.

Abbildung 1: Genannte Zertifizierungen der befragten ZWE, Mehrfachnennungen möglich



n = 97

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

#### 3.2 Haltungsverfahren in der Sauenhaltung

In der Befragung wurden die Haltungsverfahren bei Sauen und Aufzuchtferkeln vor und während der Teilnahme an der Maßnahme abgefragt. Die Befragungsteilnehmer:innen machten bei dieser komplexen Abfrage zum Teil unvollständige Einträge, weshalb die Anzahl der ZWE, die die jeweilige Frage beantwortet hat, unterschiedlich groß ist.

Bei den **Sauen im Wartebereich** (n = 39 - 44) ist das gängigste Haltungsverfahren die Gruppenhaltung mit eingestreuten Liegeflächen im Offenfront- bzw. geschlossenen Stall (siehe Tabelle 1). Nur wenige ZWE haben im Zeitraum der Teilnahme an der Maßnahme substanzielle Änderungen im Haltungsverfahren vorgenommen. Dort, wo Änderungen vorgenommen wurden, erhöhen sie die Möglichkeiten der Tiere, ihr Normalverhalten auszuführen. Der Anteil der eingestreuten Liegeflächen stieg um 7 Prozentpunkte auf 93 % und der Anteil der Offenfrontställe um 5 Prozentpunkte auf 50 %. Bereits vor der Teilnahme an der Maßnahme hatten 63 % der

<sup>5</sup> Bei dieser Frage gab es nicht die Möglichkeit, „keine Zertifizierung“ anzugeben. Es wird davon ausgegangen, dass die fünf Betriebe, die hier keine Angabe gemacht haben, keine Zertifizierung haben. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass darunter auch Betriebe sind, die die Frage nicht beantwortet haben.

<sup>6</sup> Einige der Betriebe gaben unter „sonstiges“ die deutschen Ökolandbau Verbände an, denen sie angehören, diese wurden der Kategorie „Ökologischer Landbau“ zugeordnet.

ZWE einen Auslauf, im Zuge der Maßnahme stieg der Anteil auf 78 %, der Anteil der Freilandhaltungen stieg von 26 % auf 33 % an. Die nutzbare Bodenfläche erhöhte sich im Mittel von 5,5 auf 5,7 m<sup>2</sup>.

**Tabelle 1: Häufigkeit unterschiedlicher Haltungsverfahren bei Sauen im Wartebereich und im Deckzentrum vor und während der Teilnahme an der Maßnahme T3**

	Sauen im Wartebereich		Sauen im Deckzentrum		
	vor der Teilnahme	während der Teilnahme	vor der Teilnahme	während der Teilnahme	
Gruppenhaltung	100 %	100 %	83 %	95 %	
Einzelhaltung	0 %	0 %	17 %	5 %	
Liegefläche	Beton ohne Einstreu	7 %	5 %	12 %	5 %
	Spalten	7 %	2 %	8 %	3 %
	Beton mit Einstreu	86 %	93 %	92 %	97 %
Stallhülle	Hütten	12 %	12 %	10 %	10 %
	Offenfrontstall	45 %	50 %	44 %	50 %
	geschlossener Stall	43 %	38 %	46 %	40 %
mit Auslauf	63 %	78 %	65 %	74 %	
ohne Auslauf	37 %	23 %	35 %	26 %	
mit Freilandhaltung	26 %	33 %	17 %	21 %	
ohne Freilandhaltung	74 %	67 %	83 %	79 %	
nutzbare Bodenfläche	5,5 m <sup>2</sup>	5,7 m <sup>2</sup>	5,9 m <sup>2</sup>	6,2 m <sup>2</sup>	

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

Ähnlich sind die Haltungsverfahren im **Deckzentrum** (n = 34 - 42). Hier hatten vor der Teilnahme 83 % der Betriebe Gruppenhaltung, dieser Anteil ist auf 95 % angestiegen. Ebenso ist ein Anstieg bei den eingestreuten Liegeflächen (von 92 % auf 97 %) festzustellen. Im Zusammenhang mit der Förderung ist der Anteil der ZWE mit Auslauf von 65 % auf 74 % angestiegen und die Freilandhaltung von 17 % auf 21 %. Die nutzbare Bodenfläche stieg von 5,9 auf 6,2 m<sup>2</sup>.

Bei den **Sauen im Abferkelbereich** (n = 37 - 43) war bereits vor der Teilnahme an der Maßnahme die freie Abferkelbucht das häufigste Haltungsverfahren (siehe Tabelle 2), im Zuge der Teilnahme an der Maßnahme haben acht weitere ZWE den Kastenstand abgeschafft. Das gängigste Haltungsverfahren der ZWE war und ist vor und auch während der Teilnahme an der Förderung der geschlossene Stall (64 % und 63 %), gefolgt vom Offenfrontstall (19 % und 20 %) und Hütten (jeweils 17 %). Der Anteil eingestreuter Liegeflächen erhöhte sich im Zuge der Teilnahme an der Fördermaßnahme von 78 % auf 88 %. Zwei ZWE haben einen Auslauf eingeführt, was den Anteil der Betriebe mit Auslauf von 45 % auf 51 % ansteigen lässt. Der Anteil der ZWE mit Freilandhaltung stieg um einen Betrieb (und damit von 26 % auf 30 %). Die nutzbare Bodenfläche stieg im Abferkelbereich im Durchschnitt von 9,1 auf 9,6 m<sup>2</sup>.

**Tabelle 2: Häufigkeit unterschiedlicher Haltungsverfahren bei Sauen im Abferkelbereich vor und während der Teilnahme an der Maßnahme T3**

		vor der Teilnahme	während der Teilnahme
Gruppenhaltung		9 %	10 %
Einzelhaltung/Kastenstand		23 %	5 %
aufklappbarer Kastenstand		5 %	5 %
freie Abferkelbucht		63 %	81 %
Liegefläche	Beton, Kunststoff, Metallspalten	17 %	8 %
	Gummimatte	5 %	5 %
	Eingestreut	78 %	88 %
Stallhülle	Hütten	17 %	17 %
	Offenfronstall	19 %	20 %
	geschlossener Stall	64 %	63 %
mit Auslauf		45 %	51 %
ohne Auslauf		55 %	49 %
mit Freilandhaltung		26 %	30 %
ohne Freilandhaltung		74 %	70 %
nutzbare Bodenfläche		9,1 m <sup>2</sup>	9,6 m <sup>2</sup>

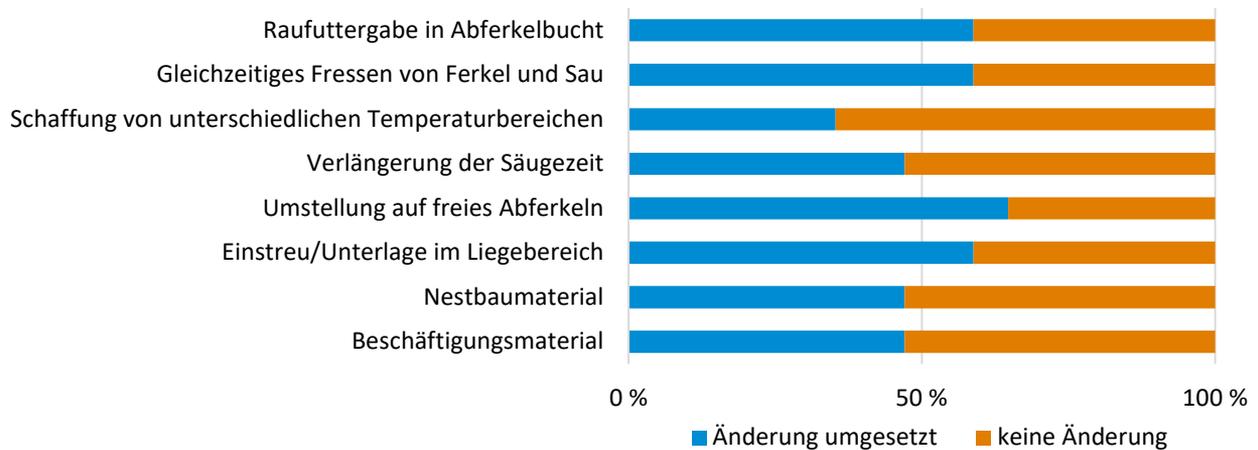
Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

Ein Vergleich mit den in der Landwirtschaftszählung 2020 (Destatis, 2021) erfassten Haltungsverfahren für Sauen zeigt deutliche die Unterschiede zwischen den geförderten Betrieben und der Grundgesamtheit der niedersächsischen Sauenhaltungen. Beispielsweise waren rund 50 % der Haltungsplätze in Niedersachsen auf Vollspalten, bei den geförderten Betrieben waren dies 17 % vor- und 8 % während der Teilnahme an der Maßnahme. Nur 3 % der niedersächsischen Sauenhaltungen haben eingestreute Verfahren und 1 % „sonstige Stallhaltungsverfahren“, bei den ZWE der Fördermaßnahme sind die 78 bzw. 88 %. Auch im Hinblick auf die Luftführung gibt es deutliche Unterschiede, so waren 2020 waren 97 % der Ställe geschlossen und zwangsbelüftet bei den ZWE 46 bzw. 63 %.

### 3.3 Änderungen in den Managementverfahren in der Sauenhaltung

Die Frage nach den im Zuge der Maßnahmenteilnahme umgesetzten Änderungen haben alle 44 Betriebe beantwortet, die an der Maßnahme T3 teilgenommen haben. Von diesen Betrieben haben 17 (39 %) eine oder mehrere Änderungen im Management umgesetzt (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2: Im Zuge der Maßnahmenteilnahme umgesetzte Änderungen in der Sauenhaltung**

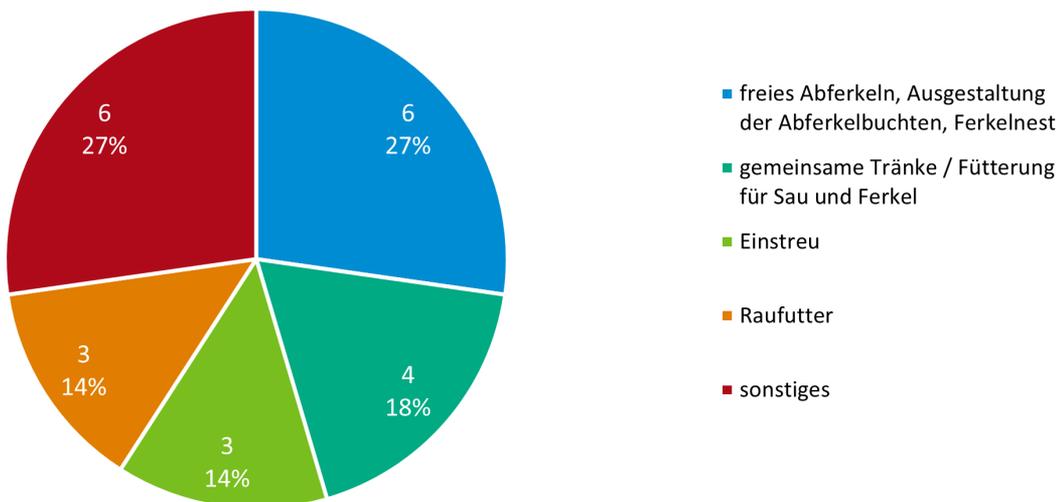


n = 17

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

Die Frage „Welche Änderung(en) hat/haben sich in der Sauenhaltung bewährt und würden Sie beibehalten?“ haben 12 ZWE beantwortet (Freitexteintrag). Die häufigste Nennung war dabei das Beibehalten der freien Abferkelung (siehe Abbildung 3). Weitere Nennungen waren die gemeinsame Tränke und Fütterung für Sauen und Ferkel, Einstreu im Liegebereich und die Gabe von Raufutter. Unter den Bereich „sonstiges“ wurden z. B. die auf 28 Tage verlängerte Säugezeit, die Impfung von Ferkeln sowie die Verwendung von Toxinbindern im Futter genannt.

**Abbildung 3: Bewährte Änderung(en) in der Sauenhaltung, Mehrfachnennungen möglich**



Quelle: n=12, ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

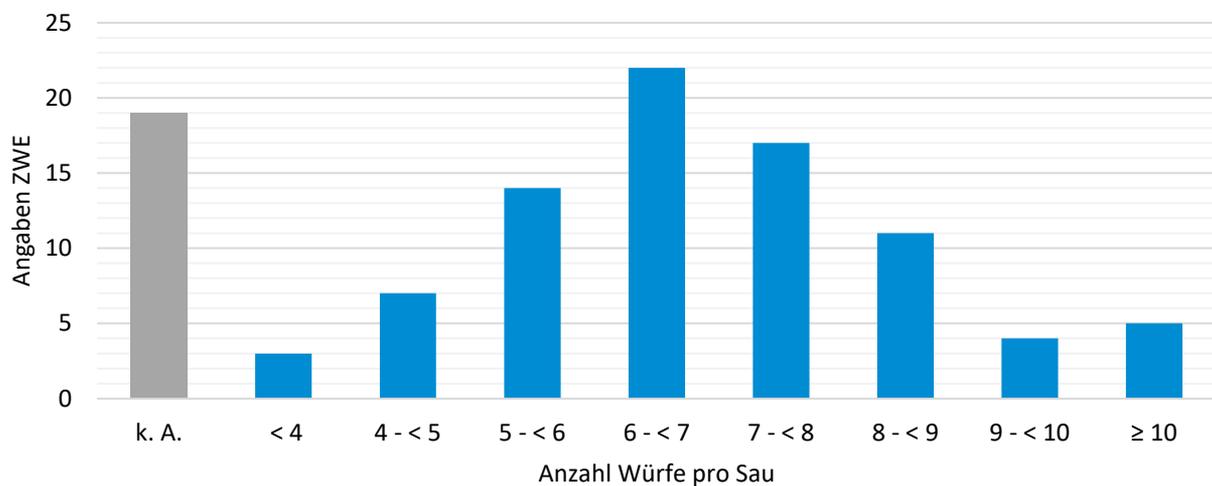
### 3.4 Kennzahlen der Sauenhaltung

In der Befragung wurden einige zentrale Parameter der Sauenhaltung abgefragt, die im Folgenden dargestellt werden.

### Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer der Sauen ist in Abbildung 4 dargestellt, die die großen Unterschiede zwischen den Betrieben sichtbar macht. Der Mittelwert liegt bei 6,7, der Median<sup>7</sup> bei 6,5 Würfen pro Sau. Ein Vergleich mit der Grundgesamtheit der in Niedersachsen gehaltenen Sauen ist nicht möglich, da keine Veröffentlichung zur Nutzungsdauer erfolgt (auch nicht auf nationaler Ebene).

**Abbildung 4: Nutzungsdauer der Sauen (angegeben als Anzahl Würfe pro Sau)**



Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

### Wurfgröße, Ferkelverluste und durchschnittliche Anzahl Würfe pro Jahr

Die Wurfgröße lag im Durchschnitt und Median bei 14,3 Ferkeln (min. 9, max. 33), die Ferkelverluste im Durchschnitt bei 13,4 %, der Median bei 13 % (min 1 %, max. 35 %). Die durchschnittliche Anzahl Würfe je Sau und Jahr lag bei 2,1 (Median 2,2).

Angaben für 2022/2023 aus der Erzeugerringdatenbank Schwein lagen bei 2,31 Würfen pro Sau und Jahr, die Saugferkelverluste bei 13,9 % ((BRS, 2024)). Die geförderten Betriebe hatten somit bei einer geringeren Anzahl Würfe pro Sau bei freier Abferkelung geringere Ferkelverluste als die Betriebe der Erzeugerringdatenbank.

## 3.5 Haltungsverfahren bei Aufzuchtferkeln

Die Haltungsverfahren der ZWE in der Ferkelaufzucht sind in Tabelle 3 dargestellt. Am häufigsten waren vor der Teilnahme an der Fördermaßnahme planbefestigte Buchten (35 ZWE, 39 %), gefolgt von Vollspaltenbuchten (31 ZWE, 34 %) und Teilspaltenbuchten (24 ZWE, 27 %). Die planbefestigten Buchten und Teilspaltenbuchten waren überwiegend eingestreut.

**Tabelle 3: Häufigkeit unterschiedlicher Haltungsverfahren bei Aufzuchtferkeln und Änderungen im Zuge der Teilnahme an der Maßnahme T4**

	vor der Teilnahme	während der Teilnahme
Teilspaltenbucht	27 %	31 %

<sup>7</sup> Der Median ist der mittlere Wert in einer Folge von nach aufsteigender Größe sortierten Werten. Ober- bzw. unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Werte. Gegenüber dem ebenfalls häufig verwendeten (...) Mittelwert ist der Median robuster gegenüber Ausreißern in den Variablenwerten. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/median.html>)

Vollspaltenbucht		34 %	26 %
plan befestigte Bucht		39 %	43 %
Liegefläche	eingestreut	78 %	82 %
	strohlos	22 %	18 %
Stallhülle	Offenfronstall	32 %	34 %
	geschlossener Stall	68 %	66 %
	mit Auslauf	40 %	47 %
	ohne Auslauf	60 %	53 %
	mit Freilandhaltung	9 %	9 %
	ohne Freilandhaltung	91 %	91 %

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

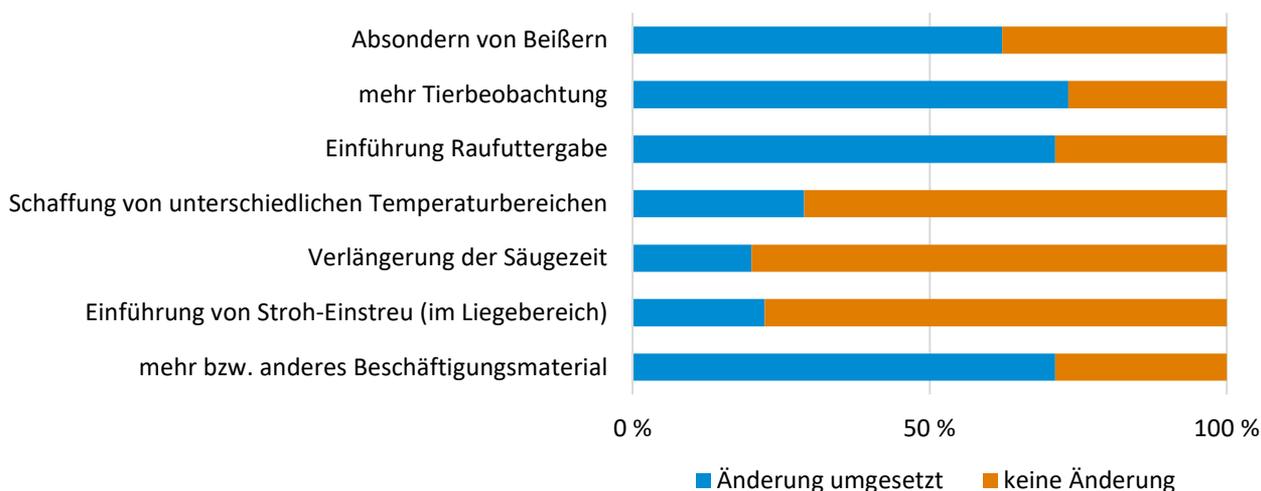
Im Zuge der Teilnahme an der Fördermaßnahme haben 8 Betriebe auf Vollspalten verzichtet und diese zu Teilspalten bzw. planbefestigten Buchten umgebaut. Gleichzeitig ging die Zahl der Betriebe mit strohlosen Verfahren von 14 auf 11 zurück, was einem Anteil von 4 Prozentpunkten entspricht. Der Anteil der Betriebe mit einem Auslauf stieg von 40 % auf 47 % an. Die nutzbare Stallfläche pro Ferkel stieg von 0,6 auf 0,7 m<sup>2</sup> an.

### 3.6 Änderungen in den Managementverfahren in der Ferkelaufzucht

Von den 95 befragten ZWE, die an der Maßnahme T4 (Ferkel) teilnehmen, haben insgesamt 47 % angegeben, Änderungen in der Ferkelhaltung umgesetzt zu haben (n = 95). Dabei war der Anteil der Betriebe, die Änderungen umgesetzt haben, bei den Betrieben, die nur an der Ferkelmaßnahme teilgenommen haben, mit 59 % deutlich höher als bei den Betrieben, die auch an der Maßnahme T3 (Sauen) teilgenommen haben (30 %).

Die am Häufigsten umgesetzten Veränderungen betreffen das Absondern von Beißern, mehr Tierbeobachtung, die Einführung einer Raufuttergabe und die Bereitstellung von mehr bzw. anderem Beschäftigungsmaterial (siehe Abbildung 5).

**Abbildung 5: Im Zuge der Maßnahmenteilnahme umgesetzte Änderungen**



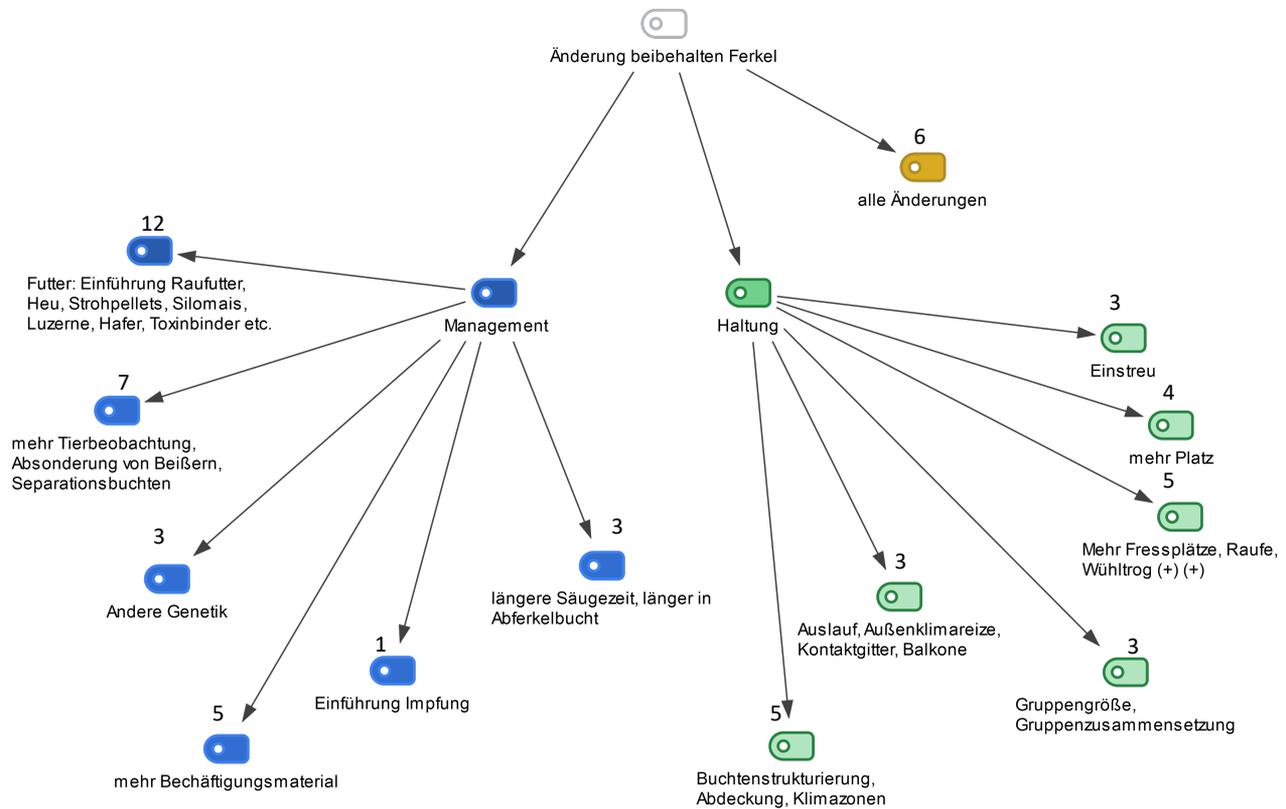
n = 45

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

In den Freitexteinträgen (n = 39) zur Frage „Welche Änderung(en) hat/haben sich in der Ferkelaufzucht bewährt und würden Sie beibehalten?“, wurden sowohl Änderungen im Management als auch in den Haltungsverfahren genannt. In Abbildung 6 ist die Anzahl der Nennungen über der jeweiligen Kategorie angegeben. Sechs ZWE

gaben an, alle im Zuge der Maßnahmenteilnahme umgesetzten Änderungen beibehalten zu wollen („alle Änderungen“).

**Abbildung 6: Anzahl Nennungen in den Kategorien für die Frage „Welche Änderung(en) hat/haben sich in der Ferkelaufzucht bewährt und würden Sie beibehalten?“**



Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

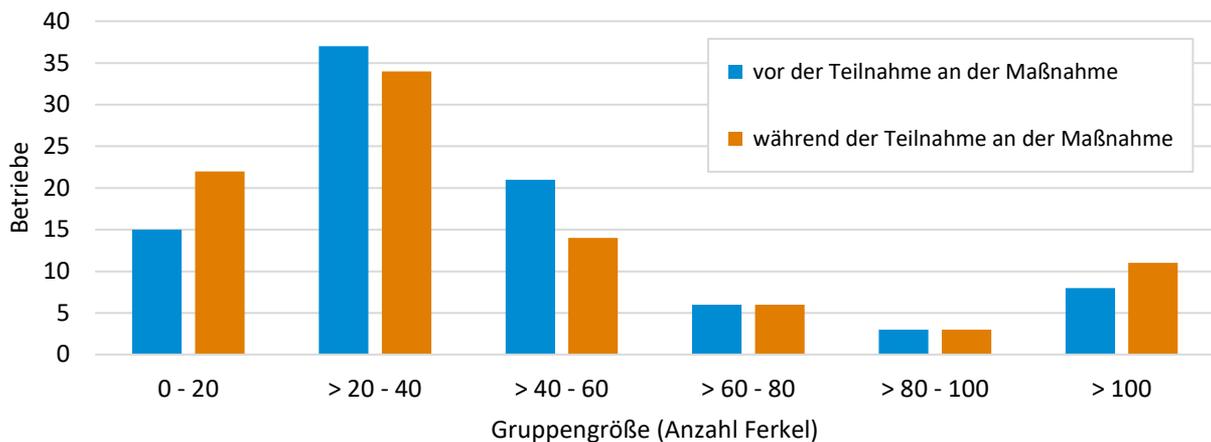
Insbesondere die Bereitstellung von Raufutter scheint sich in der Ferkelaufzucht zu bewähren. Sie ist die am Häufigsten genannte Veränderung, die die Betriebe auch in Zukunft beibehalten möchten.

Die Betriebe haben zu dieser Frage sehr konkrete Vorstellungen, die zeigen, wie die Teilnahme an der Maßnahme dazu geführt hat, für die einzelnen Betriebe geeignete Verfahren zu entwickeln. Ein ZWE schrieb beispielsweise: „Die größere Gruppengröße von 120 Ferkeln werde ich beibehalten, weil die Gesamtfläche besser zu strukturieren ist. Die Zufütterung von Silomais bei aggressivem Verhalten wird auch beibehalten. Der Rohfasergehalt im Ferkelaufzuchtfutter von 4,5 % im Bereich 8 - 20 kg LG und von 5 % im Bereich > 20 kg hat sehr zur Ruhe in der Ferkelaufzucht beigetragen (...).“ Oder „Verlängerung der Säugezeit auf etwa 28 Tage ist sinnvoll. Mehr Beschäftigungsmaterial und die Raufuttergabe werden gut angenommen. Die Tierbeobachtung ist bei Langschwänzen ganz wichtig, und stark vom Personal abhängig.“

### Gruppengröße

In der Befragung wurden die ZWE gebeten, Angaben zur Gruppengröße in der Ferkelaufzucht zu machen. Einen Überblick über die Antworten ist Abbildung 7 zu entnehmen.

**Abbildung 7: Gruppengrößen in der Ferkelaufzucht vor und während der Teilnahme an der Maßnahme**



n = 90

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

Während die Anzahl der Betriebe in der kleinsten (mit bis zu 20 Tieren) und der größten Gruppengröße (mit mehr als 100 Tieren) deutlich anstieg, gab es einen Rückgang in den Gruppengrößen > 20 - 40 und > 60 - 80 Tiere.

Der Median ging von 35 auf 32 Tiere zurück, der Mittelwert blieb konstant bei 59 Tieren. Die Betriebe mit der kleinsten Gruppengröße (8 Ferkel) und der größten Gruppengröße (720 Ferkel) nahmen im Zuge der Teilnahme an der Fördermaßnahme keine Veränderungen vor.

### Zusätzlicher Zeitaufwand für die Tierbeobachtung

Der von den Betrieben angegebene Mehraufwand für die Tierbeobachtung in Minuten pro Woche weist eine starke Streuung auf (siehe Tabelle 4). Während manche Betriebe keinen Mehraufwand hatten, gaben einige Betriebe hohe Werte an (der angegebene Maximalwert betrug 33 Stunden pro Woche). Für eine Interpretation des zusätzlichen Aufwands wurden die angegebenen Werte mit den Ferkeln der ZWE in Beziehung gesetzt. Der Median lag bei knapp 5 Minuten an zusätzlichem Zeitaufwand pro 100 Ferkel für die Tierbeobachtung pro Woche. Besonders hohe Zeitaufwände traten eher bei kleineren Bestandsgrößen auf, ansonsten scheint es aber keinen engen Zusammenhang zwischen Bestandsgröße und dem zusätzlichen Aufwand für die Tierbeobachtung zu geben.

**Tabelle 4: Zusätzlicher Zeitaufwand für die Tierbeobachtung**

	Min	Max	Median	Mittelwert
Minuten pro Woche	0	2.000	60	192
Minuten pro Woche / pro 100 Ferkel	0	111	4,7	9,7

n = 93

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

### Schwanzbeißen

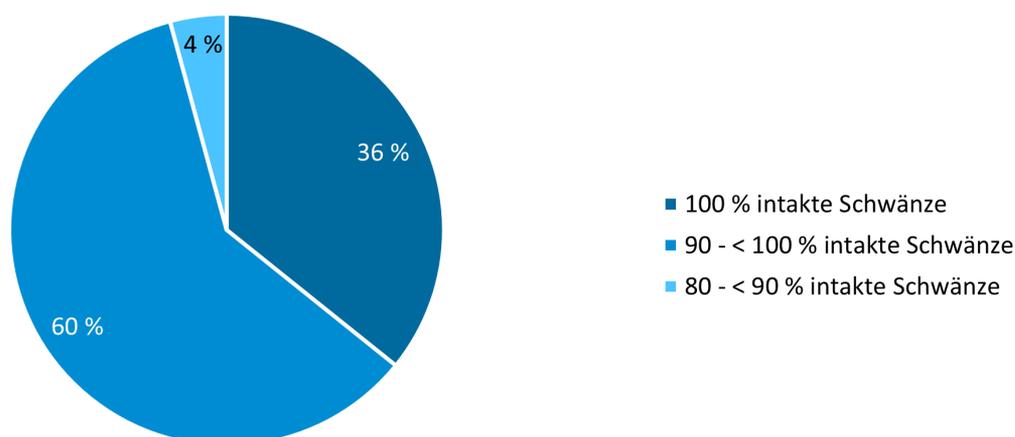
Auf die Frage, wie häufig Schwanzbeißen auf ihrem Betrieb auftritt, antworteten die ZWE (n = 95):

- 23 % „Nein, nie“,
- 65 % „Selten, es kommt ab und an vor und“
- 12 % „Ja, kommt häufiger vor“.

Es liegen keine Daten vor, die eine Einordnung erlauben würde, inwiefern diese Erfahrung der geförderten Betriebe mit nicht geförderten Betrieben verglichen werden kann. Denn trotz eines grundsätzlichen Verbots des Schwänzekupierens gemäß § 5 und § 6 Tierschutzgesetzes ist dieses Verfahren weiterhin übliche Praxis. Die meisten niedersächsischen Ferkelerzeuger kupieren daher die Schwänze ihrer Ferkel. Einzelne Schlachthöfe erfassen zwar den Zustand (Länge und Verletzungen) der Schweineschwänze, die Ergebnisse dieser Bonituren werden aber nicht veröffentlicht und es existiert keine für Niedersachsen oder die Bundesrepublik repräsentative Erfassung.

Ein wichtiger Parameter, um den Zielwert von „80 % intakten Schwänzen“ einhalten zu können, ist der Anteil intakter Schwänze, mit denen die Betriebe in die Aufzucht starten. Die Antworten zur Frage, die sich auf diesen Aspekt bezieht, sind in Abbildung 8 dargestellt. Während 96 % der Betriebe mit 90 % – 100 % intakten Schwänzen zu Beginn der Aufzucht eine gute Ausgangslage zum Erreichen der Fördervoraussetzungen aufweisen, haben die 4 % Betriebe, deren Ferkel nur zwischen 80 % und 90 % intakte Schwänze haben, weniger Spielraum, um den Zielwert nicht zu verfehlen.

**Abbildung 8: Anteil intakter Schwänze zu Beginn der Ferkelaufzucht**



n = 95

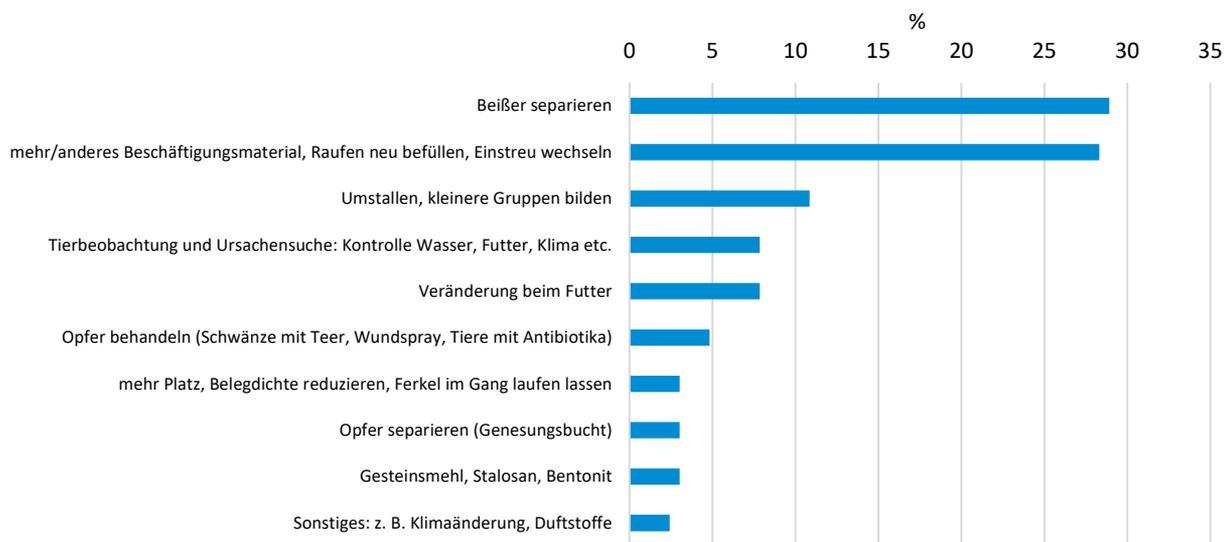
Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

### Strategien um Schwanzbeißen zu unterbinden

Die Betriebe haben eine Vielzahl an Maßnahmen zum Einsatz gebracht, um Schwanzbeißen einzugrenzen bzw. zu unterbinden, wenn es im Bestand aufgetreten ist. Im Kern sind aber die beiden wichtigsten Instrumente, die Separation der Tätertiere und die Bereitstellung von anderem bzw. mehr Beschäftigungsmaterial (siehe Abbildung 9).

Das Umstallen wird ebenfalls von vielen Betrieben als erfolgreiche Maßnahme betrachtet; dabei werden zum Teil kleinere Gruppen gebildet, zum Teil aber auch bei gleichbleibender Gruppengröße eine andere Zusammensetzung gebildet bzw. diese in einem anderen Abteil aufgestallt („Umstallen in andere Buchten; wenn es nur einen Beißer gibt, wird nur der umgestallt, Gruppen werden nochmal aufgeteilt“)

**Abbildung 9: Anzahl Nennungen in den Kategorien für die Frage: „Was unternehmen Sie, wenn Schwanzbeißen auftritt?“**



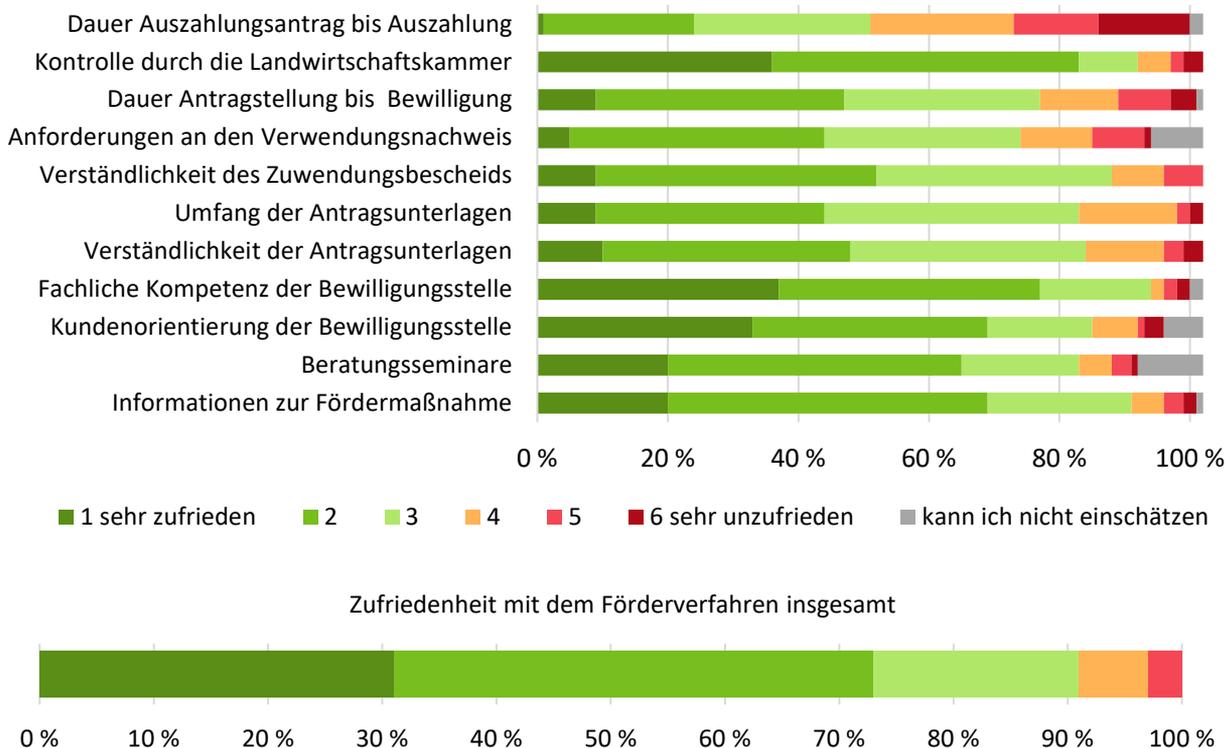
Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

Manche ZWE gaben an dieser Stelle auch an, dass Schwanzbeißen eine absolute Ausnahme auf ihrem Betrieb darstellt: „Zweimal seit 2019 vorgekommen. Zweimal Überbelegung wegen Vermarktungsschwierigkeiten.“ Oder „Dieses Problem gab es nur 4 mal in den 6 Jahren.“

#### 4 Zufriedenheit mit dem Förderverfahren

Die Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten des Förderverfahrens wurde anhand einer 6-stufigen Skala abgefragt. Zu diesen Fragen machten alle Befragungsteilnehmer:innen (n = 102) Angaben. Mit Ausnahme der Dauer vom Auszahlungsantrag bis zur Auszahlung der Fördermittel, mit der knapp die Hälfte der befragten ZWE unzufrieden war, zeigt sich eine große Zufriedenheit mit dem Förderverfahren (siehe Abbildung 10). Interessant ist, dass die Kontrolle – üblicherweise ein wenig beliebter Moment im Förderverfahren – besonders positiv bewertet wurde.

**Abbildung 10: Zufriedenheit mit dem Förderverfahren**



n = 102

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

Diese insgesamt positive Einschätzung wird in den Antworten auf die Frage „Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit dem Förderverfahren?“ bestätigt. 73 % der befragten ZWE waren sehr zufrieden (31 %) bzw. zufrieden (42 %) mit dem Förderverfahren und kein einziger ZWE war sehr unzufrieden.

**Positive Anmerkungen zum Förderverfahren**

Über 70 % der Befragungsteilnehmer:innen (n = 74) haben Freitextangaben dazu gemacht, was ihnen an der Förderung gut gefallen hat. Dabei wurde die Honorierung der erbrachten Tierwohl-Leistung besonders häufig genannt. Die Tatsache, dass es eine spezifische Maßnahme für die Sauenhaltung gibt, wurde von den ZWE explizit gewürdigt: „Endlich mal eine Fördermaßnahme, die beim Sauenhalter ankommt, und man nicht nur der Untergebene der Mäster ist.“ Während die Prämie es manchen ermöglichte, Neues zu probieren („Erster Anreiz war das Geld, aber jetzt macht es Spaß, gesunde und leistungsfähige Tiere zu haben“), ist die Maßnahme für andere eine Bestätigung ihrer bereits länger umgesetzten Betriebspraxis („Dass Betriebe, die ihre Arbeit gut machen, auch das Geld bekommen haben“).

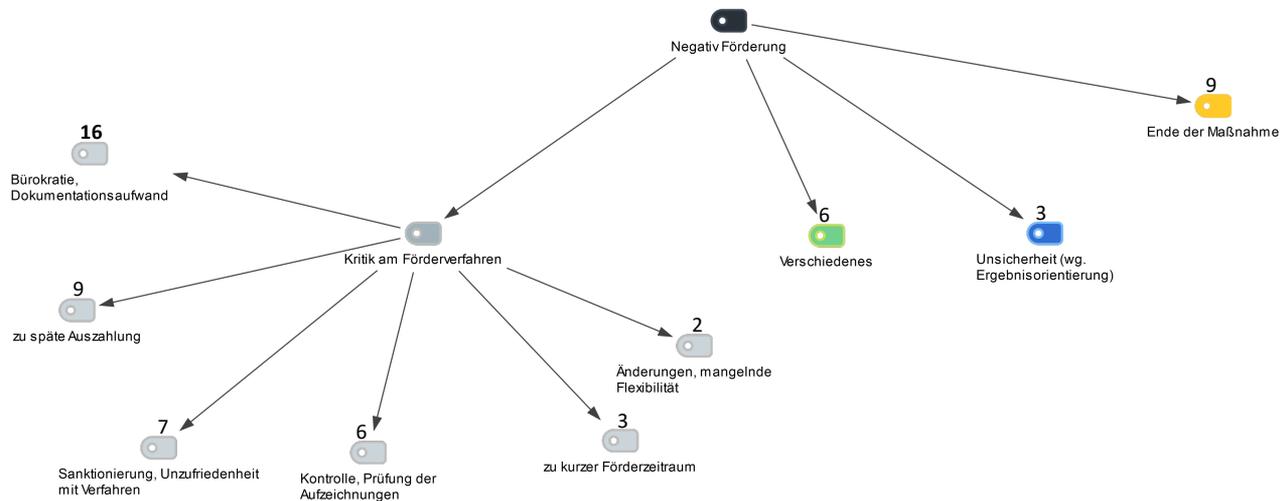
Auch die Beratung und Betreuung und sogar die Kontrolle wurden von vielen Betrieben positiv wahrgenommen. „Bei der Kontrolle war konstruktiv, Verbesserungsmöglichkeiten und gelungene Maßnahmen wurden besprochen“ und „Die Betriebsprüfung durch die Landwirtschaftskammer, fachliche Kompetenz und sehr angenehmer Umgang mit Tier und Landwirt.“

**Kritische Anmerkungen zum Förderverfahren**

Die häufigsten Kritikpunkte aus Sicht der ZWE sind in Abbildung 11 dargestellt. Besonders häufig wurde der bürokratische Aufwand und dabei insbesondere die Dokumentationspflichten genannt („Es ist ein enormer

Aufwand die intakten Schwänze taggenau zu dokumentieren.“). Bedauert wurde in diesem Zusammenhang auch, dass die Zeit, die durch die Dokumentation gebunden wurde, somit nicht für die Arbeit mit den Tieren zur Verfügung stand.

**Abbildung 11: Anzahl Nennungen in den Kategorien für die Frage: „Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche negativen Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?“**



Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

Am zweithäufigsten wurde die späte Auszahlung und das Ende der Maßnahme genannt („Das die Förderung jetzt eingestellt wird, wo man doch gerade alles am laufen hat“).

Im Zusammenhang mit Kontrollen und Sanktionen wurde von manchen ZWE Unsicherheit angegeben und eine zu starre Auslegung der Vorgaben kritisiert: „Manchmal wusste ich nicht, wie genau die Prüfer das sehen. Langes rechnen der qm obwohl der Auslauf/die Weide mehr als groß genug ist“ und „Totale Streichung der Förderung im Jahr 22/23 wg. nicht gemeldeten Leerstands. Mangelnde Klarheit/Kommunikation“ Auch der Kontrollaufwand wurde kritisch kommentiert: „In absolut keinem Verhältnis zu den bewilligten Fördergeldern (4 Sauen wurden gefördert) stand der Kontrollaufwand der LWK. In einem Jahr fanden z. B. 3 vor-Ort-Kontrollen statt, obwohl alle Bauzeichnungen sowie Fotomaterial in den Akten waren.“

Die Ergebnisorientierung der Maßnahme wurde von einzelnen ZWE als Problem angesehen (3 Nennungen) „Psychischer Druck, Schwanzbeißen ist multifaktoriell, wenn grade alle super läuft kann von einer Futtermahlzeit zur nächsten schon das Beißen starten. Mit der Zeit wird man aber immer sicherer im Umgang.“

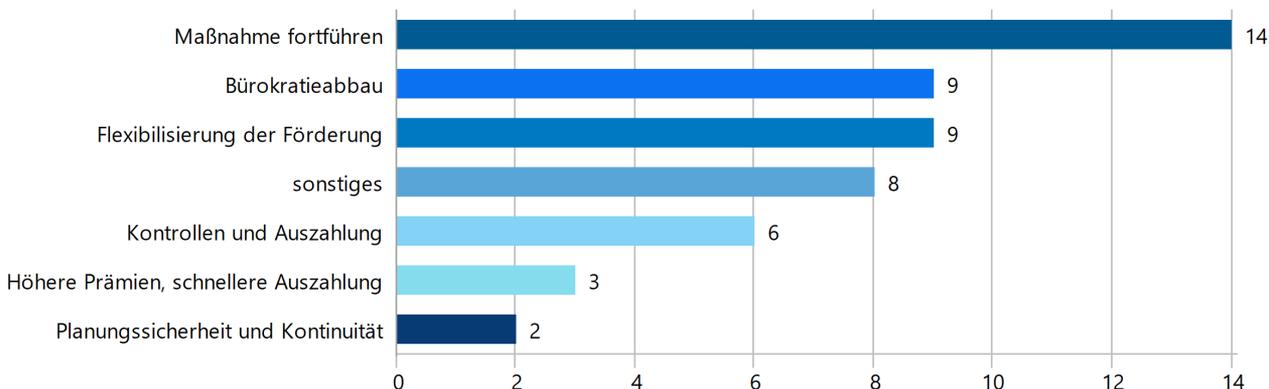
Unter „Verschiedenes“ fällt beispielsweise eine Beschwerde über die verpflichtende Schulung („Dass ich als Bio-Betrieb am Beratungsseminar teilnehmen muss“).

### Verbesserungsvorschläge

Der bereits erfolgte Beschluss, die Maßnahme nicht weiterzuführen, hat die Bereitschaft mancher ZWE eingeschränkt, diese Frage mit konkreten Verbesserungsvorschlägen zu beantworten („bringt ja nichts, wird ja eh eingestellt“). Die zu diesem Thema angegebenen Themen sind in Abbildung 12 dargestellt. Am häufigsten wurde die Weiterführung der Maßnahmen genannt. In den Freitexteinträgen äußern die ZWE die Vermutung, dass Betriebe durch den Wegfall der Förderung wieder zum Schwänze kupieren zurückkehren: „Das ELER-Programm läuft ohne Nachfolge aus, d. h. die Bestände werden wieder aufgestockt, bei zu erwartenden Problemen werden die Ferkel wieder kupiert und die positiven Erfahrungen verpuffen.“ Auch das Fehlen einer Förderung für eine tiergerechte Sauenhaltung wird thematisiert: „Das Förderverfahren wird ja eingestellt. Meines

*Erachtens ist das ein schwerer Fehler im Hinblick auf die Sauenhaltung. Hier gibt es null Anreize die Tiere förderlich anders zu halten.“*

**Abbildung 12: Anzahl Nennungen in den Kategorien der genannten Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren**



n = 51

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

Bei den Verbesserungsvorschlägen findet sich eine Vielzahl sehr spezifischer Vorschläge. Im Zusammenhang mit der Forderung nach Bürokratieabbau wurde bspw. vorgeschlagen „Die Anzahl intakter Schwänze z. B. einmal wöchentlich erfassen.“ oder „Verringern der Dokumentationen/ Nachweispflichten hin zu: welcher Schwanz ist am Ende der Aufzucht intakt und dafür einen Bonus auszahlen.“

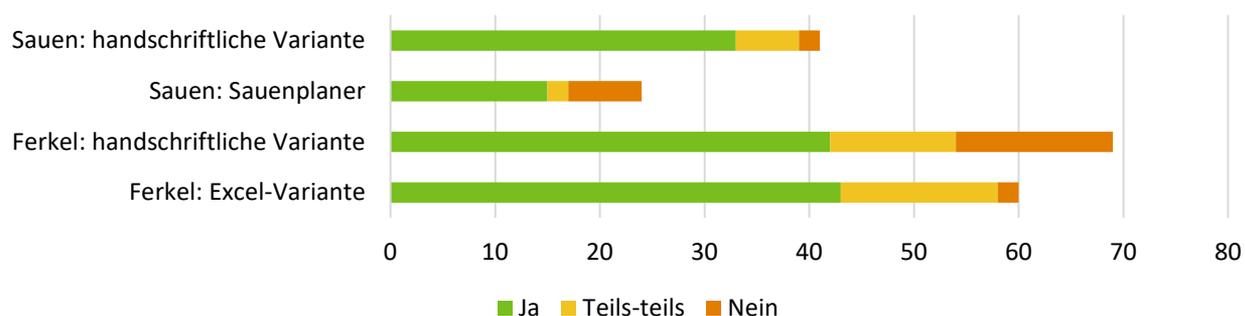
Im Hinblick auf die Vereinfachung der Kontrollen wurde eine Erfassung der intakten Ringelschwänze am Schlachthof vorgeschlagen: „Bei einem Förderbetrag von 16,50 € würde ich auf 5 € verzichten, wenn die Beurteilung in der Schlachtereie gemacht wird, ob der Schwanz intakt ist oder nicht, die 5€/Tier würde dann die Schlachtereie bekommen, um so den bürokratischen Aufwand zu minimieren.“ und „Könnte man nicht die Schwänze am Schlachtband bonitieren?“. Hier muss angemerkt werden, dass dies für eine Förderung in der Ferkelaufzucht kein praktikabler Ansatz ist, sondern diese Aussagen sich eher auf die Ringelschwanzprämie bei Mastschweinen beziehen dürfte.

In der Kategorie „Flexibilisierung“ wird z. B. der Wunsch geäußert, auch mit Teilbeständen teilnehmen zu können, Anträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten (und nicht nur bis zum 15.05.) einreichen zu können und die Ringelschwanzprämie in eine Basis- und eine Erfolgsprämie aufzusplitten. Ein weiterer Vorschlag ist, den Mindestförderbetrag (Bagatellgrenze) zu streichen, um auch kleine Betriebe/Bestände fördern zu können.

### Förderspezifische Aufzeichnungen

Bei der Bewertung der „Förderspezifischen Aufzeichnungen“ zeigen die Befragungsergebnisse, dass die Betriebe überwiegend keine Probleme mit dem Ausfüllen hatten. Anteilig schneiden die handschriftliche Variante bei den Ferkeln und der Sauenplaner vergleichsweise schlechter ab (siehe Abbildung 13).

**Abbildung 13: Antworten auf die Frage: „Waren die Formulare "Förderspezifische Aufzeichnungen" für Sie gut handhabbar?“**



n = 24 - 69

Quelle: ZWE-Befragung der Maßnahmen T3 und T4, 2024; eigene Darstellung

### Fragen zur Vorgabe „80 % intakte Schwänze“

Die Frage nach dem Grenzwert für die Förderung bei der Maßnahme T4 („Ist die "80 % Anforderung" aus Ihrer Sicht ein geeigneter Grenzwert?“) wurde von allen ZWE der Maßnahme (n = 95) ausgefüllt. Im Ergebnis waren 71 ZWE (75 %) der Auffassung, dass der Grenzwert richtig gewählt sei, während 24 (25 %) einen anderen Wert für geeigneter ansehen.

15 ZWE machten von der Möglichkeit Gebrauch, Freitexteinträge zum Grenzwert zu machen. Während 6 ZWE für geringere Grenzwerte von 60 - 70 % plädierten, wurden von anderen ZWE haltungsbezogene Parameter genannt, ohne dass allerdings eindeutig hervorging, ob diese als Kriterium für eine Fördermaßnahme verwendet werden sollten. Zwei Betriebe wünschten sich eine Durchschnittsbildung bzw. die Möglichkeit, zu „Problemzeiten“ den Grenzwert überschreiten zu können:

- *„Ich würde auch nicht die Prozente der intakten Schwänze auf die einzelnen Durchgänge beziehen, sondern auf das ganze Jahr gesehen. Man hat immer mal einen Durchgang dabei, da hat man bis in die Mast mit Ärger und die beißen sich immer wieder. Und dann sind da andere Durchgänge die super laufen. Daher würde ich diesen Wert auf das ganze Jahr gesehen im Durchschnitt bewerten.“*
- *„Die Vorgabe eines Richtwertes in Form von Prozent ist schon in Ordnung. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Jahreszeitenwechsel ein Problem darstellen und zwar 2 mal im Frühjahr und im Herbst. Der enorme Wechsel von Luftratwechsel und Luftfeuchtigkeitsschwankungen im Laufe eines Tages sind die schwierigsten Phasen. In dieser Zeit sollte es Ausnahmen geben. Oder dass zwei Mal im Jahr die Grenze überschritten werden kann. Denn die Ringelschwanzhaltung ist im überwiegenden Maße des Jahres machbar.“*

## 5 Teilnahme am Bundesprogramm Nutztierhaltung

Der Großteil der Befragungsteilnehmer:innen (72 %) hat die Frage nach einer Teilnahme am Bundesprogramm Nutztierhaltung mit „Ja“ beantwortet. Als Gründe wurde angegeben, dass die Förderung benötigt würde, um die Haltung zu finanzieren („bin auf das Geld angewiesen“, „Weil es ohne das zusätzliche Geld nicht möglich ist, den Aufwand zu betreiben.“), weil die Förderung zu den bereits eingegangenen Verpflichtungen passt („passt zu den Naturlandrichtlinien“, „passt zur Biohaltung“) oder weil entsprechende Umbauten geplant sind („wir bauen einen Maststall neu mit Auslauf mit dem wollen wir teilnehmen“, „Umstieg auf Bio“).

Von den Betrieben, die angaben, nicht am Bundesprogramm teilzunehmen, wurde am häufigsten (15 Nennungen) als Grund genannt, dass die betrieblichen Haltungsverfahren die Auflagen nicht erfüllten und nicht

umsetzbar seien („Leider kann ich weder im Ferkelaufzuchtbereich, noch im Mastbereich einen Auslauf realisieren“, „Umbau würde keine Baugenehmigung erhalten.“).

Weitere Gründe, die für die ZWE gegen eine Teilnahme sprechen, sind:

- die fehlende Planungssicherheit verbunden mit den hohen Kosten („Die Umbaukosten für Außenklima sind zu hoch bei zu geringer Verlässlichkeit der Fördermaßnahme“, „Die Finanzierung eines Umbaus zieht sich über mindestens 20 Jahre. Wer gibt die Garantie, dass die Förderung der laufenden Kosten, die man jährlich beantragen muss, nicht nach einigen Jahren eingestellt wird?“).
- Als nicht sinnvoll empfundene Fördervoraussetzungen („Wir haben selber aus eigenen Interesse unseren Ferkelstall damals mit Auslauf gebaut, der für mich sehr viel Tierwohl bietet. jetzt soll ich da im Stall noch mehr feste Fläche schaffen, das dort noch mehr Schmutzecken entstehen! Das werden wir nicht mitmachen.“).
- Der bürokratische Aufwand und die unzureichende Attraktivität der Prämie („Es ist mir zu umständlich, sich über eine Organisation anzumelden und von der Bezahlung auch nicht attraktiv genug.“).
- Managementvorgaben, die die Betriebe nicht umsetzen wollen/können (Verzicht auf Brunstsynchronisation, Teilnahme an QS).

## 6 Weitere Anmerkungen zum Abschluss

Etwa ein Drittel der Befragungsteilnehmer:innen (n = 30) hat auf die Frage „Gibt es noch etwas, das Sie uns im Zusammenhang mit der Maßnahme mitteilen möchten?“ geantwortet. Allerdings ist bei manchen Einträgen nicht klar, ob sie sich auf die vergangene Förderung oder auf das Bundesprogramm beziehen. Dies gilt z. B. für Kritik, dass die Förderung zu stark auf Bio-Betriebe und größere Betriebe ausgerichtet sei und dass die Vorgaben zur Tränke dazu führten, dass diese ungenutzt blieben.

Zwei Betriebe nutzten die Gelegenheit, über ihre negative Erfahrung zu berichten:

- „Wir haben die Förderung sehr zu schätzen gewusst und die Finanzmittel zum weiteren Ausbau des Tierwohls in unserem Stall genutzt. Enttäuschend war die letztlich erfolglose Argumentation zum zeitweisen Leerstand. (Wegen eines Leistungseinbruchs in der Sauenherde war der Stall nicht jederzeit besetzt.) Dies führte, wie oben ausgeführt, zur totalen Streichung der Förderung.“
- „Die Maßnahme war einen Versuch wert, ohne die Förderung hätten wir nicht versucht Ferkel unkupiert zu lassen. Wir wussten auch, dass wir Teil eines Versuchs sind und hätten uns gewünscht, dass man bei der Auszahlung bzw. Sanktionen nicht so rigoros gewesen wäre. Es war leider keine vertrauensvolle Zusammenarbeit und förderte Skepsis für zukünftige Maßnahmen.“

Wie schon bei der Frage nach Verbesserungsvorschlägen, war auch hier der häufigste Eintrag das Bedauern über das Ende der Fördermaßnahme („Ich finde es schade, dass die Maßnahme eingestellt wird, weil sie ein sehr gutes Instrument ist, Erfahrungen mit dem Ringelschwanz zu sammeln.“).

Einige Betriebe haben den „Anschubcharakter“ der Maßnahme thematisiert:

- „Der Ringelschwanz ist Basis für alle hohen Haltungsstufen. Mit der Prämie konnten wir es uns als Familienbetrieb leisten die Mast auf HS 4 umzubauen und dort jetzt den Tierwohlgedanken bis zum Ende durchzuziehen.“
- „Wir werden trotz allem nicht wieder anfangen zu kupieren!“

Im Sinne einer nachhaltigen Förderung wäre es wünschenswert, wenn entsprechend diesen Aussagen der ZWE, auch nach dem Auslaufen der Förderung die positiven Effekte auf Management und Haltungsverfahren beibehalten würden.

## Literaturverzeichnis

- Bergschmidt A (2019) Tierwohlmaßnahme des PFEIL – Programms 2014 bis 2020 - Besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen „Ringelschwanzprämie“ (T2).: 5-Länder-Evaluation 4/19. Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/4\\_19\\_Bericht\\_Ringelschwanzpraemie\\_final.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/4_19_Bericht_Ringelschwanzpraemie_final.pdf)>
- BRS [Bundesverband Rind und Schwein] (2024) Rinder- und Schweineproduktion 2023. Bonn
- Décieux J, Mergener A, Neufang K, Sischka P (2015) Implementation of the forced answering option within online surveys: Do higher item response rates come at the expense of participation and answer quality? *Psihologija* 48(4):311-326. doi: 10.2298/PSI1504311D
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2021) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Stallhaltung, Weidehaltung. Landwirtschaftszählung 2020, zu finden in <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/stallhaltung-weidehaltung-tb-5411404209004.html?nn=371820>> [zitiert am 14.4.2025]
- Gröner C (2019) Tierwohlmaßnahme des PFEIL – Programms 2014 bis 2020 - Besonders tiergerechte Haltung von Legehennen (T1).: 5-Länder-Evaluation 5/19. Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/5\\_19\\_Bericht\\_Legehennenmassnahme\\_final.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/5_19_Bericht_Legehennenmassnahme_final.pdf)> [zitiert am 2.4.2025]
- (Richtlinie Tierwohl): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die besonders tiergerechte Haltung von Nutztieren (2015)
- (Richtlinie Tierwohl): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die besonders tiergerechte Haltung von Nutztieren (2021)